

**II - 596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 405/1J
1991 -01- 30**

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Strafverfahren wegen Wehrdienstgesetz und Heeresdisziplinargesetz

Das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht jährlich in einer Statistik alle Verstöße gegen das STGB (im Sicherheitsbericht) und ZDG (im Zivildienstbericht). Im Gegensatz dazu werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung keine entsprechenden Zahlen betreffend des MilStG bekanntgegeben.

Die Zahl der Anzeigen und Verurteilungen nach dem Wehrgesetz und dem Heeresdisziplinargesetz ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Praxis der verurteilenden Gerichte steht dabei in Widerspruch zu den Strafrechtskommentaren und zur Höchstgerichtsjudikatur.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Anzeigen bezüglich 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 35 und 36 Militärstrafgesetz und 56, 57, 58, und 59 Wehrgesetz gab es (nach Jahren und Paragraphen aufgeschlüsselt) in den Jahren 1985 bis 1990?
 - a. Wieviele betroffene Personen wurden wegen ein und desselben Delikts zweifach, wieviele dreifach, wieviele mehrfach angezeigt?

2. In wievielen der oben angeführten Fälle ist es (nach Jahren und Paragraphen aufgeschlüsselt) zur Einleitung eines Strafverfahrens gekommen?
3. In wievielen dieser Fälle kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung, wieviele dieser Fälle endeten mit einem Freispruch, wieviele dieser Verfahren wurden eingestellt? (aufgeschlüsselt nach Jahren und Paragraphen)
 - a. Wieviele betroffene Personen wurden wegen ein und desselben Delikts zweifach, wieviele dreifach, wieviele mehrfach verurteilt?
4. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung, wie hoch war das jeweilige Strafausmaß?
(aufgeschlüsselt nach Jahren und Paragraphen)
5. Wieviele der nach den oben angeführten Paragraphen angezeigten Personen waren zum Zeitpunkt ihrer Einberufung Lehrlinge, wieviele Schüler, wieviele Arbeiter, wieviele Angestellte, wieviele Beamte, wieviele Freiberufler, wieviele Bauern, wieviele Arbeitslose, wieviele Zeitsoldaten, wieviele Beamte in Unteroffiziersfunktion, wieviele Berufsoffiziere, wieviele sonstige Selbstständige?
6. Wieviele der nach den oben angeführten Paragraphen rechtskräftig verurteilten Personen waren zum Zeitpunkt ihrer Einberufung Lehrlinge, wieviele Schüler, wieviele Arbeiter, wieviele Angestellte, wieviele Beamte, wieviele Freiberufler, wieviele Bauern, wieviele Arbeitslose, wieviele sonstige Selbstständige?
7. Von welchem Tatbild gingen bzw. gehen die Gerichte bei Verurteilungen nach 58 WehrG aus?
8. Worin bestanden bzw. bestehen bei den nach 58 WehrG verurteilten Personen die "Umtriebe"?
9. Worin bestand bzw. besteht bei den nach 58 WehrG verurteilten Personen die "List"?
10. Wie grenzt sich 58 WehrG zu 59 WehrG und zu 7 MilStG ab?

11. Straffälligkeit nach 7 MilStG bzw. 58 WehrG zeichnen sich dadurch aus, daß der "Täter" zwangsläufig wieder delinquent wird. Halten Sie persönlich die wiederholte Verhängung von U-Haft als Beugemittel gegen sowie Mehrfachbestrafung von Kriegsdienstverweigerern als legitimes und rechtsstaatlich einwandfreies Mittel in der Auseinandersetzung mit Andersdenkenden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, was werden Sie dagegen tun?

12. Wieviele vorgebliche Vergehen nach 259, 260, 281 und 282 StGB in Zusammenhang mit Wehr- und Militärstrafgesetz sind in den Zusammenhang mit Wehr- und Militärstrafgesetz sind in den Jahren 1980 - 1990 bei den Staatsanwaltschaften zur Anzeige gelangt, in wie vielen Fällen wurde ein Verfahren eröffnet, in wievielen Fällen kam es zu einer Verurteilung in wievielen zu einem Freispruch (aufgeschlüsselt nach Jahren, Paragraphen und Geschlecht)?